

Beschlussvorlage 2017/0517



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.07.2017		

Betreff

Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz) zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) beschlossen.

Unter Anderem umfasst diese Änderung auch die Neuaufnahme des Teilkapitels „Trenngrün“, welche textlich wie folgt geregelt wird:

2.5 Neuaufnahme des Teilkapitels Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

Die Region Nürnberg ist insbesondere im Verdichtungsraum durch einen hohen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Laut LEP 3.3 (G) sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können laut Begründung zu LEP 3.3 (G) in den Regionalplänen hierzu Regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden. Über die Regionalen Grünzüge (vgl. 2.4) sollen u.a. zusammenhängende Landschaftsräume vor Bebauung freigehalten werden. Regionale Grünzüge haben zughafte Charakter und stellen neben den geschlossenen Waldgebieten im Verdichtungsraum die wesentlichen ökologischen Ausgleichsflächen dar. In Ergänzung zu deren siedlungsgliedernder Funktion werden auf kleinräumigerer Ebene im Regionalplan geeignete Freiflächen als Trenngrün zwischen benachbarten Siedlungsflächen festgelegt, um deren Zusammenwachsen zu vermeiden. Die Festlegung der Trenngrünflächen ist in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen erfolgt.

Die Überprüfung des graphischen Planwerks ergab, dass vonseiten des Planungsverbandes beabsichtigt wird, für die Waldfläche zwischen den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (östlich und westlich des Fuß- und Radweges „Leerstetter Weg“) ein solches Trenngrün festzulegen (siehe beiliegenden Auszug aus dem Regionalplan)

Neben der bereits bestehenden Bannwaldfestsetzung in diesem Bereich würde die regionalplanerische Festsetzung eines Trenngrünes einer eventuellen zukünftigen Bebauung rechtlich entgegenwirken. Ergänzend hierzu weisen wir auch auf die im Rahmen der Kurzuntersuchung „Neue Wohnbauflächen“ geführte Diskussion und getroffene Beschlussfassung hin.

Der Markt Schwanstetten kann bis zum 04.08.2017 zu dieser Planung eine Stellungnahme abgeben.

Um sich eine eventuelle zukünftige Bebauung in diesem Bereich offen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, sich mit einer Stellungnahme an den Planungsverband gegen die Festsetzung eines „Trenngrünes“ an dieser Stelle auszusprechen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Stellungnahme zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) abzugeben:

Der Markt Schwanstetten spricht sich entschieden gegen die Festsetzung eines Trenngrünes (TG 45) im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen Schwand und Leerstetten mit folgender Begründung aus:

Im Zuge der Gebietsreform 1978 wurden die beiden Gemeinden Markt Schwand und Gemeinde Leerstetten zum Markt Schwanstetten zusammengeführt. Um diesen Zusammenschluss zu erreichen, wurde eigens ein neuer Ortsname gebildet und in der Mitte der beiden ehemaligen Ortsteile entstand das neue Gemeindezentrum mit den öffentlichen Einrichtungen Rathaus, Schule, Mehrzweckhalle, Kindertageseinrichtungen und Bauhof. Bereits in der damaligen gemeindlichen Bauleitplanung wurde als langfristiges Ziel das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile gesehen. In diesem Zuge wurden z.B. auch die Versorgungseinrichtungen im südlichen Bereich von Leerstetten und im nördlichen Bereich von Schwand so ausgelegt, dass ein zukünftiges „Zusammenwachsen“ möglich ist.

Die geplante Festlegung eines Trenngrüns in diesem Bereich würde einer möglichen gemeindlichen Bauleitplanung entgegenlaufen.

Anlagen:

Auszug Niederschrift MGR 03/2013; TOP Neue Wohnbauflächen
Begründung Regionalplan 20. Änderung
Kartenauszug Regionalplan